

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des am 26. Mai 2019 neu gewählten Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winkel

Verhandelt: Winkel , den 20.08.2019

Anwesend sind unter Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Jörg Prescher

die Ratsmitglieder:

Friedhelm Jax
Paul Jax
Michael Lodorf
Thomas Gburrek
Norbert Tauer
Stefan Lodorf

Nichtmitglieder:

Verena Welter, Katharina Kauth

Entschuldigt fehlen:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister hat die bei der Kommunalwahl neugewählten Ratsmitglieder gem. § 34 GemO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Er eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Daun sowie die anwesenden Zuhörer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

Anschließend erfolgt die Abwicklung der Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Namens der Gemeinde verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister die neugewählten Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO und werden vom Vertreter der Verwaltung bekanntgegeben.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Die Ernennung des direktgewählten Ortsbürgermeisters Jörg Prescher erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbeigeordneten.

Der geschäftsführende Ortsbeigeordnete liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt dem neu gewählten Ortsbürgermeister anschließend diese aus.

Da der bisherige Ortsbürgermeister wiedergewählt wurde, entfällt die Vereidigung und Einführung in das Amt.

Den Vorsitz übernimmt nunmehr der neugewählte Ortsbürgermeister.

3. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden als Wahlleiter, zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer. Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Ortsbürgermeister Jörg Prescher | als Wahlleiter für alle Wahlen |
| 2. Ratsmitglied <u>Michael Lohoff</u> | als Beisitzer für alle Wahlen |
| 3. Ratsmitglied <u>Thomas Aburrek</u> | als Beisitzer für alle Wahlen |
| 4. <u>Vorena Welte</u> | als Schriftführer für alle Wahlen |

Gemäß der Hauptsatzung sind bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen. Die Beigeordneten werden gemäß § 53 a GemO vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO (geheime Wahl durch Stimmzettel) gewählt. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gemäß § 40 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

A) Wahl des Ersten Beigeordneten

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird/werden vorgeschlagen:

1. Friedhelm Jax

2. _____
3. _____

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 16:10 bis 16:15 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 6 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 6 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigelegt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 6 Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf Friedhelm Jax 5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
 auf _____ Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen
 auf _____ Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen.

(Der folgende Text der Niederschrift bis zur Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn der Ortsbeigeordnete im 1. Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde.)

II. Wahlgang

Da im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 4 GemO). Die Wahldauer wird auf 5 Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von _____ bis _____ Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wird im

auf _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen
auf _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

(Der folgende Absatz ist zu streichen, wenn im III. Wahlgang der Ortsbeigeordnete mit Stimmenmehrheit gewählt wurde).

Da der III. Wahlgang Stimmengleichheit unter den Bewerbern ergeben hat, muss das Los darüber entscheiden, wer zum Ortsbeigeordneten gewählt ist.

Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3, letzter Satz GemO). Das Los entscheidet für den Bewerber _____.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass Friedhelm Jax zur / zum **Ersten Beigeordneten** gewählt ist.

• Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem die / der Gewählte die Annahme des Amtes erklärt, liest der Ortsbürgermeister den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Frau / Herrn Friedhelm Jax anschließend diese aus.

☒ Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

oder

☐ Hierauf wird der / dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Die / Der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt der Bürgermeister den Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in das Amt ein.

B) Wahl der / des weiteren Beigeordneten (2.)

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird/werden vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von _____ bis _____ Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl _____ stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass _____ Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigelegt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden _____ Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen, _____ Enthaltungen

auf _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen, _____ Enthaltungen

auf _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen, _____ Enthaltungen.

(Der folgende Text der Niederschrift bis zur Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn der Ortsbeigeordnete im I. Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde.)

II. Wahlgang

Da im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 4 GemO). Die Wahldauer wird auf 5 Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von _____ bis _____ Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wird im gleichen Verfahren wie beim I. Wahlgang durchgeführt. Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden

_____ Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf _____ _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

auf _____ _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

auf _____ _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

(Der folgende Text der Niederschrift bis zur Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn der Ortsbeigeordnete im II. Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde).

III. Wahlgang – Stichwahl –

Da auch im zweiten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten hat, muss zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.

(Den folgenden Absatz streichen, falls nicht erforderlich)

Da mehr als zwei Bewerber gleiche Stimmenzahl erhielten, muss das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wird durch den Wahlausschuss, in Abwesenheit der betroffenen Bewerber und des Vorsitzenden, der das Los zu ziehen hat (§ 40 Abs. 4 GemO), hergestellt. Hierauf zieht der Vorsitzende das Los.

Das Los entscheidet für die Bewerber:

Hierauf gibt der Wahlleiter bekannt, dass bei diesem III. Wahlgang nur folgende Bewerber wählbar sind:

Die Wahldauer wird auf 5 Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von _____ bis _____ Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wird im gleichen Verfahren wie beim I. Wahlgang durchgeführt. Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden

_____ Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf _____ _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

auf _____ _____ Ja-Stimmen; _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

(Der folgende Absatz ist zu streichen, wenn im III. Wahlgang der Ortsbeigeordnete mit Stimmenmehrheit gewählt wurde).

Da der III. Wahlgang Stimmengleichheit unter den Bewerbern ergeben hat, muss das Los darüber entscheiden, wer zum Ortsbeigeordneten gewählt ist.

Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3, letzter Satz GemO). Das Los entscheidet für den Bewerber _____.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass _____ zur / zum **weiteren Beigeordneten (2.)** gewählt ist.

• Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem die / der Gewählte die Annahme des Amtes erklärte, liest der Ortsbürgermeister den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Frau / Herrn _____ anschließend diese aus.

☐ Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

oder

☐ Hierauf wird der / dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Die / Der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt der Bürgermeister den Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in das Amt ein.

4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die nach der Hauptsatzung und anderen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse:

Der Ortsgemeinderat bildet keine Ausschüsse.

Der Ortsbürgermeister:



Die Schriftführerin:

Der Schriftführer:



Niederschrift

ENTWURF

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winkel vom 20. 08. 2019

Anwesend waren zur ergänzenden Tagesordnung unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Jörg Prescher die Ratsmitglieder

Jax Friedhelm
Tauer Norbert
Jax Paul
Gburrek Thomas
Michael Lodorf
Stefan Lodorf

Die fristgerechte Einladung wurde bereits zu Beginn der Sitzung festgestellt
Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

TOP 5 Ehrung von Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende gratulierte den Ratsmitgliedern Friedhelm Jax für eine 30 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und Herrn Paul Jax für eine 25 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und überreichte hierzu die Urkunden des Gemeinde- und Städtebundes.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von Grünland

Die Neuverpachtung von Grünland soll im Rahmen der Veröffentlichung folgende Punkte enthalten:

- Keine Unterverpachtung
- Pachtdauer 10 Jahre
- Beschränkung der Ausschreibung auf in Winkel gemeldete Bürgerinnen und Bürger
- schriftliche Angebote
- Ende der Frist 30.09.2019
- Die Gebote sollen den Gesamtpreis je Fläche ausweisen

Der Gemeinderat verständigte sich auf diese Regelung einstimmig.

TOP 7 Erstellung der Haushaltsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2020

Für den Haushaltsplanentwurf 2020 wurden für den Bereich Investitionen folgender Bedarf beraten und einstimmig beschlossen:

- Wirtschaftswege 10 Tsd Euro
- Spielplatzreparatur 2 Tsd Euro
- Mietwohnung 1 Tsd Euro
- Friedhof 5 Tsd Euro

TOP 8 Allgemeine Informationen

- Der Vorsitzende informierte über die Hintergründe der derzeitigen Spielplatzschliessung und der Notwendigkeit entsprechende Reparaturen vorzunehmen. Zur Durchführung der Reparaturen wird der Vorsitzenden mit einem Unternehmen Kontakt aufnehmen.
- Der Vorsitzende berichtete über die Idee auf bestimmten Flächen (Käfer – und Sturmschäden) mit Beteiligung des Vereins „LeWi“ durch Baumpflanzungen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Die Idee wurde grundsätzlich positiv bewertet, jedoch sollen die Flächen in enger Absprache mit dem Forst identifiziert werden, und zunächst die waslbauliche Planung und Fördermöglichkeiten abgewartet werden.
- Im Zusammenhang mit der Erstellung der Bedarfsplanung informierte der Vorsitzende ebenfalls über die finanzielle Situation der Gemeinde. Das Haushaltsjahr 2018 wurde nach letztem Stand mit einem geringen Minus abgeschlossen, blieb jedoch deutlich unter dem im Plan ausgewiesenen Ansatz. Auch das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich deutlich unter dem geplanten Fehlbedarf liegen.

TOP 9 Fragen, Wünsche, Anregungen

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2019 wurde der Vorsitzende gebeten eine Übersicht der im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen vorzulegen.

Die Sitzung wurde um 18:40 geschlossen

Jörg Prescher

Ortsbürgermeister

Niederschrift

ENTWURF

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winkel vom 04.11.2020

Anwesend waren unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Jörg Prescher,

Jax Friedhelm
Tauer Norbert
Jax Paul
Lodorf Stefan
Lodorf Michael

Für das Forstamt Daun Herr Ralf Breitenbach

Der Vorsitzende stellte die fristgerechte Einladung fest und begrüßte die Anwesenden. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Nachdem Herr Breitenbach die Teilergebnisse des Wirtschaftsjahres sowie die Ausblicke für das Jahr 2021 erörterte, wurde der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2021 einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.08.2020

Nach Beantwortung kurzer Fragen zum Inhalt der Niederschrift, wurde diese einstimmig genehmigt.

TOP 3 Information zur Wahl des Landrates und hauptamtlichen Bürgermeisters der VG Daun am 29.11.2020

Der Vorsitzende erörterte die Besonderheiten aufgrund der CORONA Pandemie, speziell die entsprechenden Hygienemaßnahmen. Die Möglichkeit der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters der VG Daun wurde ebenfalls besprochen. Es wurde sich ferner auf die Zeiteinteilung des Wahlvorstandes geeinigt.

TOP 4 Allgemeine Informationen

Der Vorsitzende informierte über die hälftige Beteiligung der Durchlassreinigung „An der Ley“ und die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu diesem Sachverhalt.

Spunde?

TOP 5

Fragen, Wünsche, Anregungen

Bezüglich der Haushaltsplanung 2021 und den geplanten Maßnahmen wurde nach einem entsprechenden Termin gefragt. Dieser blieb ergebnisoffen. Die Punkte der letzten Sitzung hinsichtlich der Anhebung der Friedhofsgebühren, ggf. Anpassung der Hundesteuer und der Baugrundstückspreise könne ebenfalls erst im Zusammenhang mit der Haushaltssitzung beschlossen werden.

Die Sitzung wurde um 21:30 geschlossen

Nicht Öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

Am Tag der Stichwahl am 13.12.2020 informierte der Vorsitzende die morgens anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Absicht des Jagdpächters Herrn Ingo Wichemann, der Ortsgemeinde 1500,00 € zu spenden. Der anwesende Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende einstimmig zu.

Jörg Prescher

Ortsbürgermeister